

Albert Stahl in Berlin.

Starck, Willy, Lieder u. Gesänge f. 1 Singst. m. Pfte. Op. 11.
 No. 1. Die letzte Sonne. 80 ϕ . No. 2. Frühling. 1 \mathcal{M} 50 ϕ .
 No. 3. Braunauglein. 80 ϕ . Op. 12. No. 1. O hätten ein
 Eiland wir. 1 \mathcal{M} 50 ϕ . No. 2. Willst du mein sein. 1 \mathcal{M} 80 ϕ .

Albert Stahl in Berlin ferner:

Op. 13. No. 1. Heiss pocht das Blut. 1 \mathcal{M} . No. 2. Ich wusst,
 es wird nicht dauern. 60 ϕ . No. 3. An Gärten vorbei. 80 ϕ .
 No. 4. Noch ab und zu. 1 \mathcal{M} 20 ϕ . No. 5. Mich wiegte kein
 Rappe. 1 \mathcal{M} 20 ϕ .

Nichtamtlicher Teil.

Verband der Kreis- und Ortsvereine
im deutschen Buchhandel.

Der Vorstandsvorstand versandte das nachfolgende Rund-
 schreiben mit Fragebogen an die Vorstände der Kreis- und
 Ortsvereine:

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Orts-
 vereine im deutschen Buchhandel.

Hamburg, den 8. Juli 1903.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Durch die Delegierten-Versammlung vom 9. Mai d. J.
 zum Vorstand des Verbandes gewählt, begrüßen wir Sie auf
 diesem schriftlichen Wege zum erstenmal.

Die Ämter im Vorstand sind laut Anzeige im »Börsen-
 blatt« übernommen von:

Hermann Seippel: Vorsitzender, Rathausstraße 24;

Justus Bape: Schriftführer, in Firma: Herold'sche Buch-
 handlung, Speersort 15;

Otto Meißner: Schatzmeister, Hermannstraße 44.

Was durch unsern Vorsitzenden in Leipzig bereits aus-
 gesprochen ist, möge hier kurz wiederholt werden:

Wir übernehmen unser Amt mit freudiger Zuversicht;
 aber wir unterschätzen die uns entgegenstehenden großen
 Schwierigkeiten nicht. Wir werden dem Beispiel unserer
 Herren Vorgänger, unsern Kollegen von Rheinland-West-
 falen, folgen, indem wir allezeit unser Streben darauf
 richten, zu vermitteln und auszugleichen. Das uns
 entgegengebrachte Vertrauen läßt uns hoffen, daß Sie uns
 stets unterstützen, so oft wir Sie darum bitten werden.

Die Stellung des Verbandes hat sich unter der Amts-
 führung unsrer Vorgänger in höchst erfreulicher Weise ver-
 ändert. Durch die Initiative des jetzigen Börsenvereins-
 Vorstandes ist der Verband als ein maßgebender Faktor im
 deutschen Buchhandel zur Anerkennung gelangt.

Der Verband hat von jeher in treuer Befolgung seiner
 »Bestimmungen«: die Unterstützung des Börsenvereins
 in seiner Vertretung der allgemeinen Interessen
 des deutschen Buchhandels nach besten Kräften aus-
 geübt. Seine Maßnahmen sind aber früher oftmals ge-
 scheitert an den Verhältnissen. Um so mehr sind wir er-
 freut, die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß der
 Verband und insbesondere sein Vorstand, durch die vollzogene
 engere Vereinigung mit dem Börsenvereins-Vorstand nunmehr
 auch imstande ist, in alle ernstesten und großen Fragen des
 deutschen Buchhandels eintreten zu können als ein treuer
 und anerkannter Mitarbeiter.

Diese Stellung dem Verbande zu erhalten, wird unser
 aufrichtiges Bestreben sein, und wir hoffen auch, diese Er-
 rungenenschaft festhalten zu können, indem wir in jedem
 einzelnen Fall mit Ruhe und Besonnenheit nur ein Ziel
 für unsre Tätigkeit ins Auge fassen: den wirklichen Lebens-
 interessen des deutschen Buchhandels ohne jegliche Vorein-
 genommenheit für oder gegen Sonderinteressen dienen zu
 wollen!

In diesem Sinn gedenken wir unser Amt zu führen.

In Ausführung eines Beschlusses der letzten Delegierten-
 Versammlung, treten wir in eine Angelegenheit ein, deren

Bedeutung und Wichtigkeit im Gebiete sämtlicher Kreis-
 und Ortsvereine die gleiche ist. Der großartige Erfolg,
 den der Börsenvereins-Vorstand bei Durchführung eines
 einheitlichen Ladenrabatts erreicht hat, mußte naturgemäß
 den Wunsch hervorrufen, auf der beschrittenen Bahn weiter-
 zugehen, um das von Anfang an ins Auge gefaßte höchste
 Ziel: die einheitliche Behandlung des Ladenpreises
 im Gesamtgebiet des deutschen Buchhandels auch
 bei den Lieferungen an Behörden und Bibliotheken
 herbeizuführen. Die Delegierten-Versammlung vom
 9. Mai d. J. hat dieses weitere Vorgehen als eine Not-
 wendigkeit angesehen, und der uns gewordene Auftrag geht
 dahin, allen Kreis- und Ortsvereinen anzuraten, die in
 ihren Gebieten zur Zeit noch bestehenden Aus-
 nahmebedingungen für Bibliotheken und Behörden
 zum erstmöglichen Termin zu kündigen. Wir ver-
 kennen keineswegs die Schwierigkeiten, die sich in einzelnen
 Fällen vielleicht ergeben werden; aber wir halten es für
 unsre Aufgabe und Pflicht, Sie dringend zu bitten, das von
 uns allen erkannte höchste Ziel nicht aus dem Auge zu
 verlieren!

Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn
 jeder einzelne Verein, unbekümmert um den Nachbar, selb-
 ständig vorgeht.

Wir alle müssen ja im eignen Lebensinteresse unsre
 ganze Kraft einsetzen, damit der berechtigte Wunsch des
 ganzen Buchhandels auf strenge Einhaltung der vom Ver-
 lag festgesetzten Ladenpreise volle Erfüllung finden kann.
 Möge also niemand abwarten, was der andre tun wird,
 sondern möge jeder mit Mut und Zuversicht handeln —
 zum Wohl der eignen Interessen und zum Wohl der Ge-
 samtheit. Wir möchten nicht unterlassen, Sie auf die vom
 Börsenvereins-Vorstand veröffentlichte Broschüre »Der Schutz
 des Ladenpreises«, ganz besonders aber auf die Seiten 5 bis
 13 zu verweisen. Sie finden hier dargelegt, daß weder
 von einer Oberrechnungskammer, noch von einem Ministerium
 den Buchhandlungen am Ort einer Bibliothek irgend-
 welcher Vorbehalt gemacht werden kann, wenn diese
 sich vereinigen zu dem Beschluß: von einem bestimmten
 Tag an der resp. Bibliothek nicht mehr mit einem Rabatt
 von 10 Prozent, sondern nur von 7½ oder 5 Prozent zu
 liefern. Wir überlassen selbstverständlich den einzelnen Ver-
 einen die Entscheidung, ob es möglich ist, schon jetzt von
 10 Prozent auf 5 Prozent herabzugehen, oder ob es ange-
 zeigt erscheint, zunächst die Reduzierung des Rabatts auf
 7½ Prozent vorzunehmen. Wir möchten Sie jedoch bitten,
 sich zu vergegenwärtigen, daß die Zwischenstufe von 7½ Prozent
 Sie nötigen wird, Ihre Befreiungsarbeit in absehbarer Zeit
 wiederholen zu müssen. Wenn Sie also sich selbst eine radi-
 kale Abhilfe verschaffen wollen, so können wir Sie nur bitten,
 die ideale Basis von 5 Prozent schon jetzt festzusetzen. Die ge-
 nannten Rabattsätze beziehen sich auf Bücher; für Zeitschriften,
 die mehr als zwölfmal im Jahr erscheinen, sollte dagegen eine
 Rabattierung überhaupt als ausgeschlossen gelten. Wir bitten
 Sie, auch hierauf Ihr Augenmerk zu richten. Wenn wir Sie
 noch daran erinnern, daß der Rabatt an Behörden und
 Bibliotheken insgesamt nur eine geringe Bedeutung gegen-
 über dem Ladenrabatt hat, so wird auch Ihnen die völlig
 einheitliche Durchführung der Rabattfrage als eine
 ebenso wichtige wie notwendige Maßregel erscheinen — es